



## Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am **24.11.2022** wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn: 20:00 Uhr

## Tagesordnung

### **Punkt 1. Bericht Bürgermeister**

- Für den neu angeschafften Traktor zur Räumung des Geh- und Radweges wurde eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 100.000.- zugesagt.
- Die Asphaltierungsarbeiten in Obsteig beginnen spätestens in der KW 48.
- Der neue TVB-Obmann wird bei der Vollversammlung am 30.11.2022 seine Antrittsrede halten.
- Die von der Dorferneuerung Tirol eingerichtete Quartiersentwicklung stellt sich am 10.01.2023 vor.

### **Punkt 2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5646, KG Obsteig, laut planlicher Darstellung von Arch. DI Stefan Brabetz**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vom 19.05.2022, Zahl: 213-2022-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstückes Nr. 5646 im Ausmaß von rund 512 m<sup>2</sup> vor:

Umwidmung von Freiland gem. § 41 TROG 2022 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2022, mit eingeschränkter Baulandeignung gem. § 37 Abs. 3,4 und 5 leg. cit. und zeitlicher Befristung gem. § 37a Abs 1 TROG 2022, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: lärmtechnisch abgeschirmter Freibereich (Terrasse); Lüftungsanlage (Elternschlafzimmer 40 m<sup>3</sup>/h, Kinderzimmer 25 m<sup>3</sup>/h) für Schlafräume mit Fenster Richtung Norden, Osten und Westen; Schallschutzfenster Richtung Norden, Osten und Westen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über die Grenzbereinigung in Weisland, Bereich Bucherhof, zwischen Frau Mair Dorothea, Gemeindegutsagargemeinschaft Weisland und dem Öffentlichen Gut**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Vermessungsplan der Fa. Vermessung AVT ZT GmbH vom 13.04.2022, Gz: 60013, zuzustimmen und beauftragt die Fa. Vermessung AVT ZT GmbH mit der Durchführung im Grundbuch gem. Liegenschaftsteilungsgesetz.



**Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Grundstücksgrenzen in Holzleiten, Bereich Dengg, Weberhof und Radweg**

Der Gemeinderat beschließt, dem Vermessungsplan der Fa. Vermessung AVT ZT GmbH, Gz. 59736, mit den zwei enthaltenen Teilungsvorschlägen grundsätzlich zuzustimmen.

**Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung, mit der die Höhe der Leerstandsabgabe gem. Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz festgesetzt wird**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegte Verordnung, mit der die Höhe der Leerstandsabgabe gem. Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz festgesetzt wird.

**Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung mit der die Geschäftsordnung der Lawinenkommission Obsteig festgesetzt wird**

Der Gemeinderat beschließt die Erlassung einer Verordnung über die Geschäftsordnung der Lawinenkommission Obsteig.

**Punkt 7. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

**Punkt 8. Nicht Öffentliches/Personelles**

Zuhörer: 2  
Presse: 0  
Sitzungsende: 22:00 Uhr

Der Bürgermeister  
*Erich Mirth, e.h.*

**Kundgemacht vom 25.11.2022 bis 12.12.2022**

In die Niederschrift kann unter  
[www.obsteig.gv.at/services/niederschriften-des-gemeinderates.html](http://www.obsteig.gv.at/services/niederschriften-des-gemeinderates.html) eingesehen werden